

POLITISCHE GEMEINDE DIELSDORF

Wahlvorschlag

für die am 28.02.2027 (allf. 2. Wahlgang am 06.06.2027) stattfindende Erneuerungswahl Friedensrichter/-in
für die Amtsdauer 2027–2033

Kurzbezeichnung Liste:

(freiwillig)

Zur Wahl wird folgende Person vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	bisher / neu	Partei	Rufname (freiwillig)	Telefon-Nr. / E-Mail (interne Verwendung)

- ✓ Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind (1).
- ✓ Wählbar sind stimmberechtigte Personen, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich haben.
- ✓ Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.
- ✓ Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Dielsdorf unterzeichnet sein.
- ✓ Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.
- ✓ Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.
- ✓ Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang und bis zehn Tage nach dem ersten Wahlgang können beim Gemeinderat Dielsdorf (wahlleitende Behörde), c/o Abteilung Präsidiales und Gesellschaft Dielsdorf, 1. OG, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf, gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden.
- ✓ Weitere Bestimmungen gemäss §§50 ff. GPR.

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten der Gemeinde Dielsdorf:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				

13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname	Telefon-Nr. / E-Mail (interne Verwendung)
1. Vertretung			
2. Vertretung			

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Der Wahlvorschlag ist der Politischen Gemeinde Dielsdorf, Gemeinderat, c/o Abteilung Präsidiales und Gesellschaft Dielsdorf, 1. OG, Mühlestr. 4, 8157 Dielsdorf, **bis spätestens am 28.10.2026, 16.00 Uhr**, einzureichen.